

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/059/2019)

Sitzung am: 16. April 2019

Beschluss zu: V-LB0125/19

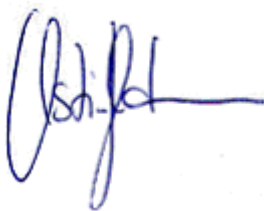
### Gegenstand:

Grundstücksangelegenheiten- Verpachtung der Flurstücke LB 332/7; 332/26 und 333/16

### Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat bittet den Oberbürgermeister, Auskunft über die beabsichtigte Pacht-  
höhe der Flurstücke Langebrück 332/7, 332/26 und 333/16 zu geben.
2. Der Ortschaftsrat stimmt der Vermietung von Teilen des Flurstückes Langebrück 331/3  
entsprechend Anlage 1 zu.  
In den Vertrag ist ein Zusatz zur unmissverständlichen Kündigung des Mieters mit Beginn  
der geplanten Umbaumaßnahmen zur Nutzung durch die FFW Langebrück zu  
formulieren.  
Es ist eine Prüfung der Ortsüblichkeit der Miete zu veranlassen. Der Vertrag ist im § 3  
„Miete“ entsprechend anzupassen. Dem Ortschaftsrat ist über das Ergebnis zu berichten.
3. Der Ortschaftsrat bittet den Oberbürgermeister, dass Aneignungsrecht für  
die Flurstücke Nr. 1289/2 und 1314/1, 326, 1272/4, 1289/1 und 1314/2 Gem. Lange-  
brück gegenüber dem Freistaat Sachsen wahrzunehmen und stellt eine Mitfinanzierung  
für das Jahr 2020 in Aussicht.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Christian Hartmann  
Vorsitzender